

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1705

Jugendanwaltschaft; Vollzugskosten

Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites II. Serie 2005

61	Strafverfolgung		
6108	Jugendanwaltschaft		
6108.318049	Vollzugskosten	Fr.	70'000.-
	(SAP-Kontierung: 318049/K6108)		

Bisheriger Kredit: Fr. 100'000.--

1. Kurzbegründung

Die Vollzugskosten können im Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorausgesehen werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Kosten von Fremdplatzierungen werden in der Regel von der Wohnsitzgemeinde getragen.
- unaufschiebbar ist: Straf- und Massnahmevollzüge müssen auch weiterhin vorgenommen werden. Dazu gibt es einen gesetzlichen Auftrag.
- notwendig ist: Bei diesen Vollzugskosten handelt es sich um gesetzlich gebundene Auslagen.
- dringlich ist: Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Finanzhaushaltsgesetzgebung.

2. Begründung

Eine Jugendliche musste von der Jugendanwaltschaft in der Zeit vom 16. Februar 2001 bis 11. März 2002 fremdplatziert werden. Dies verursachte Vollzugskosten von insgesamt Fr. 163'000.00. Die jahrelangen Abklärungen mit der Zielsetzung, die Kosten der Fremdplatzierung einer Wohnsitzgemeinde nach Sozialhilfegesetzgebung weiter verrechnen zu können, führten zu keinem positiven Ergebnis. Mangels Unterstützungswohnsitz hat der Kanton Solothurn, welcher mittels Jugendgerichtsurteil des Jugendgerichtes von Solothurn-Lebern am 13. Dezember 2001 die Massnahme der Heimeinweisung verfügte, als Urteilskanton diese Vollzugskosten zu tragen. Sie sind der Jahresrechnung 2005 zu belasten.

Der Jugendanwaltschaft sind bis zum 31. Mai 2005 vor allem als Folge dieses Falles Vollzugskosten von insgesamt Fr. 166'273.15 erwachsen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 59 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1)

Der Nachtragskredit von Fr. 70'000.-- wird dringlich bewilligt und ist dem Kantonsrat mit den Nachtragskrediten II. Serie 2005 zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Rechtsdienst Justiz (2)
Jugendanwaltschaft
Gerichtsverwaltung
Zentrale Gerichtskasse
Amt für Finanzen (2; PS, HR)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar der Finanzkommission (16)
Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: